

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8294 –

Angebote und Maßnahmen beim Übergang von der Schule in Ausbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits im ersten nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006) wurden außerschulische Maßnahmen und schulische Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen, als „Übergangssystem“ bezeichnet. Kritiker sprechen häufig von einem „Maßnahmenschungel“, der eben nicht den Übergang in den Beruf befördert.

Aus dem Berufsbildungsbericht 2011 geht hervor, dass zurzeit noch immer etwa 320 000 Jugendliche in unterschiedlichen Maßnahmen des „Übergangssektors“ aufgefangen werden. Als „dritter Sektor des beruflichen Bildungssystems“ hat dieser nach wie vor eine große Bedeutung. Dessen Sinnhaftigkeit wird jedoch in der bildungspolitischen und wissenschaftlichen Diskussion angezweifelt (vgl. „Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung“, Bundesinstitut für Berufsbildung und Bertelsmann Stiftung, 2011, S. 4). Der Innovationskreis berufliche Bildung hat am 16. Juli 2007 empfohlen, die Förderstrukturen neu zu ordnen (Leitlinie 2) und die Übergänge zu optimieren (Leitlinie 3).

CDU, CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ vereinbart: „Wir werden das Übergangssystem neu strukturieren und effizienter gestalten. Maßnahmen sollen grundsätzlich – auch mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen – auf Ausbildung und Berufsabschluss ausgerichtet werden. Es ist unser Ziel, die passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplatzsuchenden und Langzeitbewerbern zu stärken.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 26. Oktober 2009, S. 62).

Angesichts der Herausforderung, die der demografische Wandel für Wirtschaft und Gesellschaft und insbesondere die Fachkräfteentwicklung darstellt, bedarf es neben einer frühzeitigen, professionellen und kontinuierlichen Berufsorientierung in allen Schulen eines regionalen Übergangsmanagements, das transparent und effizient alle Jugendlichen in den Blick nimmt und ihnen den Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherung eines adäquaten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebots für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ist erklärte Zielsetzung der Bundesregierung. Dies gilt für leistungsstarke und leistungsschwächere Jugendliche gleichermaßen, denn nur so kann der Fachkräftebedarf Deutschlands gesichert werden.

1. Liegt der Bundesregierung eine umfassende Darstellung aller Maßnahmen, Projekte, Programme und Initiativen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landesebene vor, die dem sogenannten Übergangssektor zwischen Schule und Ausbildung zugerechnet werden können bzw. der Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt dienen sollen?

Wenn ja, wer hat sie erstellt, wie viele und welche Maßnahmen sind darin aufgeführt?

Wenn nein, plant die Bundesregierung die systematische Erfassung aller Programme des Übergangssektors in Bund, Ländern und Kommunen?

Die Bundesregierung hat in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eine Bestandsaufnahme der Förderinstrumente im Arbeitsförderungsrecht und der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Bundesebene sowie der Bundesprogramme, die am Übergang Schule – Beruf eingesetzt werden, vorgenommen.

Die Bestandsaufnahme (Stand: Dezember 2011) hat folgendes identifiziert:

- 3 Dienstleistungen der Arbeitsförderung als Pflichtleistung
- 11 Förderinstrumente im SGB III (davon 2 nicht spezifisch für junge Menschen)
- 17 Bundesprogramme

Die Leistungen sind im Einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

In diesem Kontext hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2011 im Rahmen einer einmaligen Abfrage auch die Länder um Benennung ihrer Programme zum Übergang Schule – Beruf gebeten. Dabei blieben schulische Berufsvorbereitungsangebote wie z. B. das Berufsgrundbildungsjahr weitgehend unberücksichtigt.

Auf die Abfrage hin haben die Länder insgesamt folgende Angebote mitgeteilt:

- 32 Angebote parallel zur allgemeinbildenden Schule
- 41 Angebote im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung
- 68 Leistungen während einer Berufsausbildung.

Die von den Ländern übermittelten Angebote sind der Anlage 2 zu entnehmen. Zum Teil handelt es sich um Kofinanzierungen von Maßnahmen auf Bundesebene.

Ergänzend können dem Berufsbildungsbericht 2011 (www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php) und dem zugehörigen Datenreport (www.datenreport.bibb.de/) sowie einer Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen für Jugendliche im SGB II und SGB III (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb-fb405-evaluation-foerdermassnahmen-sgbII-sgbIII.html) Informationen zu Angeboten des Bereichs des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf entnommen werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Fachleuten, dass das Übergangssystem zu Kosten von jährlich über 4 Mrd. Euro führt?

Wenn ja, wie setzen sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese jährlichen Kosten zusammen?

Wenn nein, von welchen jährlichen Kosten des Übergangssektors geht die Bundesregierung aufgrund welcher Erkenntnisse aus?

Im Bereich des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und den Beruf werden von verschiedenen Akteuren wie Wirtschaft, Bund, Ländern, BA etc. Ausgaben getätigt. Eine abschließende Zusammenstellung aller Ausgaben liegt der Bundesregierung nicht vor.

Allein im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wurden im Jahr 2010 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) über 3,2 Mrd. Euro für Ausbildungsförderung ausgegeben. Darin enthalten sind z. B. auch Lebensunterhaltsleistungen für Auszubildende (Berufsausbildungsbeihilfe). Eine Aufschlüsselung der Ausgaben enthält die nachfolgende Tabelle:

Ausgaben für Ausbildungsförderung nach SGB II und SGB III im Jahr 2010			
	Ausgaben in Mio. Euro		
	Insgesamt	SGB III	SGB II
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	954,5	584,2	370,3
ausbildungsbegleitende Hilfen	94,9	87,7	7,2
Berufsorientierungsmaßnahmen	66,8	65,6	1,2
Einstiegsqualifizierung	72,6	55,2	17,4
Berufsausbildungsbeihilfe (ohne Reha)	579,2	579,2	–
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ohne Reha)	325,6	325,6	–
Ausbildungsbonus	36,4	36,4	–
Berufseinstiegsbegleitung	55,4	55,4	–
besondere Maßnahmen für behinderte Menschen (Reha)	1 052,10	1 034,70	17,4
Sonstige Maßnahmen	1,3	0,7	0,6
Insgesamt	3 237,5	2 824,0	413,5

Hinweis: Angaben enthalten nicht Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger. Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind nicht enthalten, da eine statistische Differenzierung nicht möglich ist.

Quelle: Geschäftsbereich CF der Bundesagentur für Arbeit.

Weitergehende Einzelinformationen über die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf lassen sich auch der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. von September 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7013) entnehmen.

3. Zu welchen Erkenntnissen ist die von der Bundesregierung eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe Übergangssystem unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Bezug auf die Bündelung der Programme und Förderinstrumente gelangt, und wie bildet sich dies konkret im „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ bzw. in anderen Bereichen ab?

Zum ersten Teil der Frage (Erkenntnisse der Ressort-AG) wird auf die umfassende Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden für den Bereich des Arbeitsförderungsrechts bereits Konsequenzen aus in der Ressort-AG ermittelten Handlungsfeldern gezogen. Die Leistungen für

junge Menschen werden neu strukturiert, flexibilisiert und klarer gegliedert. Das Kofinanzierungserfordernis bei der Berufseinstiegsbegleitung, die als das Begleitinstrument am Übergang künftig in allen Agenturbezirken genutzt werden kann, hat bündelnde und damit strukturfördernde Wirkung.

Im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Gesetz sind mehrere Instrumente der Arbeitsförderung weggefallen oder ausgelaufen.

Ein Handlungsschwerpunkt der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern ist die flächendeckende Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich darauf, das Engagement in der Fläche weiter zu verstärken und inhaltlich nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben zu strukturieren, um Berufsorientierung vor Ort aktiv voranzubringen.

4. Wie viele frühere Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich bislang erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben (Altbewerberinnen und Altbewerber) und wie viele Jugendliche, die von der BA als nicht „ausbildungsreif“ eingestuft worden sind, befinden sich derzeit in einer Maßnahme des Übergangssektors?

Wie viele Beschäftigte oder arbeitslose junge Menschen im Alter von 25 bis 30 Jahren haben keinen Berufsabschluss?

Eine Differenzierung aller Teilnehmenden an Maßnahmen des Übergangsbereichs nach „vorher Altbewerber“ und „als nicht ausbildungsreif eingestuft“ ist statistisch nicht möglich. Anhand der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich aber Aussagen zum Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren machen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Berichtsjahren handelt sich um Personen, die im aktuellen Berichtsjahr Bewerberinnen oder Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind und die in mindestens einem der fünf letzten Berichtsjahre Bewerberinnen oder Bewerber (für Berufsausbildungsstellen oder andere Ausbildungen) waren. Darin enthalten sind auch Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September des Berichtsjahres eine Förderung der Teilnahme an einer Maßnahme erhalten oder für die das zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist.

Deutschland

September 2011, Berichtsjahr: 2010/2011

Art des Verbleibs	Bewerber für Berufsausbildungsstellen	darunter: Bewerber 1 oder 2 Jahre vor Berichtsjahr*
	1	2
insgesamt	538 245	165 596
darunter: Schule/Studium/Praktikum	86 939	15 124
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	318 576	102 150
Gemeinnützige/soziale Dienste	9 045	2 220
Fördermaßnahmen	26 788	8 684
davon: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	17 619	4 847
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – Reha	336	96
Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	4 572	1 634
sonstige Förderung	4 202	2 087
sonstige Reha-Förderung	59	20
nicht mehr betreut, ohne Angabe eines Verbleibs	85 347	33 155
unversorgte Bewerber	11 550	4 263

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Erstellungsdatum: 11. Januar 2012

* Die Bundesagentur für Arbeit weist die bei zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Bewerber erst seit dem Berichtsjahr 2008/2009 standardmäßig mit aus. Die volle fünfjährige Reichweite bei Bewerbern und Bewerberinnen aus früheren Berichtsjahren wird somit noch nicht erreicht.

Gleichzeitig gab es nach Angaben der BA 2011 (jahresdurchschnittlich) 159 300 arbeitslose und (im Juni) 350 300 sozialversicherungspflichtig beschäftigte junge Menschen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

5. Wie viel Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen des Übergangssektors haben in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen der jeweiligen Maßnahme einen Schulabschluss nachgeholt (bitte nach Art des Schulabschlusses und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?

Zum 1. Januar 2009 wurde der Rechtsanspruch auf die Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) in § 61a SGB III verankert (Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008). Statistische Aussagen stehen erst ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Im Rahmen einer BvB wurde in folgendem Umfang ein Hauptschulabschluss erworben:

	2009		2010	
Abgänge BvB gesamt	114 034		108 949	
HSA angestrebt	14 965	13,12 %	13 809	12,67 %
davon HSA erworben	6 122	40,1 %	5 162	37,38 %

Die vorgenannten Daten lassen keine Aussage zu, in welchem Umfang Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich an der Externenprüfung teilgenommen haben. Unter der Teilnehmergruppe, die einen Hauptschulabschluss angestrebt, aber nicht erworben hat, werden auch diejenigen abgebildet, die dieses Ziel im Maßnahmeverlauf nicht weiter verfolgt oder die Maßnahme vorzeitig beendet haben.

Im Übrigen wird auf das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragte Gutachten „Erfolgreich bestanden“ der INBAS GmbH hingewiesen (www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/Hilfe-beim-Hauptschulabschluss/hauptschule_abschluss.html).

Zu Maßnahmen der Länder liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

6. Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Fachserie 11 Reihe 2 „Berufliche Schulen“ hinaus zu den Berufsfachschulen im Hinblick auf den Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen vor?

In der amtlichen Statistik liegen zum Verbleib von Absolventen und Absolventinnen aus Berufsfachschulen keine Informationen vor. Daher muss auf Befragungen zurückgegriffen werden. Die BIBB-Übergangsstudie 2006 hat u. a. auch Ergebnisse zum Übergang in Ausbildung von Teilzeitberufsfachschülern und Teilzeitberufsfachschülerinnen geliefert (vgl. BIBB Report 11/09, www.bibb.de/de/52414.htm). Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen lässt das BMBF mit der BIBB-Übergangsstudie 2011 die Bildungs- und Berufswege junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung erneut untersuchen. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich Mitte 2012 vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Konzept der Bertelsmann Stiftung „Übergänge mit System“, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung begrüßt die Zielsetzung von derzeit 15 Ministerien aus den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung in ihrem Verantwortungsbereich zu einem transparenteren und eindeutig auf die Ausbildung ausgerichteten Übergangsbereich beizutragen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer in ihrem Bemühen, einen an die Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen angepassten, möglichst „nahtlosen“ Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu gewährleisten. Beispielsweise werden unter dem Dach der im Jahr 2010 begonnenen Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Bildungsketten-Initiative, www.bildungsketten.de) Förderprogramme von Bund und Ländern verzahnt. Konkret werden im Rahmen der Initiative die Instrumente Berufseinstiegsbegleitung, Potentialanalyse und Maßnahmen der Berufsorientierung unterstützt und aufeinander bezogen.

8. Plant der Bund eine statistische Grundlage zur Identifizierung von Warteschleifen und zur Erforschung des Übergangssektors zu schaffen, z. B. durch ein eigenes Bundesstatistikgesetz für den Übergang?

Aus Sicht der Bundesregierung konnte die Datenlage zum Übergangssektor und zu der sogenannten Warteschleifenproblematik in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Dazu haben insbesondere der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderter Aufbau einer integrierten Ausbildungsberichterstattung sowie verschiedene Befragungen (z. B. BA/BIBB-Bewerberbefragungen, BIBB-Übergangsstudie) einen Beitrag geleistet. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für neue bundesgesetzliche Regelungen.

9. Wie will die Bundesregierung auf den Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern bzw. den Mangel an Ausbildungsplätzen in einzelnen Regionen reagieren?

Die Bundesregierung setzt auf einen präventiven Ansatz, der aus mehreren Förderaktivitäten besteht.

Zentrales Element der Bemühungen der Bundesregierung ist das flächendeckende Angebot der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter an Arbeitgeber und Ausbildungsuchende zur Ausbildungsvermittlung.

Mit den bewährten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, der Einstiegsqualifizierung und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung verbessern die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter die Chancen von benachteiligten und behinderten jungen Menschen auf einen Ausbildungsplatz.

Die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt als Regelleistung dauerhaft in das Arbeitsförderungsrecht eingefügte Berufseinstiegsbegleitung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler soll sich als das Begleitinstrument am Übergang von der Schule in Ausbildung etablieren und dazu beitragen, dass die Wirtschaft mehr geeignete Auszubildende erhält.

Die BMAS-Initiative „Fachkräfte für die Region“, verfolgt mit Unterstützung der Sozialpartner das Ziel, regionale Kooperationsstrukturen zur Fachkräfte-

sicherung aus- bzw. aufzubauen. Hierzu gehören auch regionale Allianzen im Themenfeld Ausbildung.

Ziel der in der Antwort zu Frage 7 genannten Bildungsketten-Initiative des BMBF ist es, Jugendliche bereits in der Schulzeit zu fördern, um anschließende Warteschleifen im Übergangsbereich Schule – Beruf zu minimieren. Daneben sollen leistungsstarke Jugendliche durch die im November 2011 von der Bundesregierung zusammen mit der Wirtschaft gestartete und bis 2013 laufende Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ für eine Ausbildung im dualen System gewonnen werden.

Das aus Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union geförderte Programm Perspektive Berufsabschluss (www.perspektive-berufsabschluss.de) unterstützt mit den Projekten der Förderlinie 1 „Regionales Übergangsmangement“ auch die regionale Wirtschaft bei ihrer langfristigen Fachkräftesicherung durch Initiierung und Verbesserung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieb. So werden zum Beispiel Partnerschaften zwischen Schulen und in der Region ansässigen Unternehmen und Betrieben initiiert, Berufsbildungsmessen unterstützt, Praktika zur Berufsorientierung angeboten, Betriebe bei der Ausbildungsplatzentwicklung beraten und die Bedarfe und Anforderungen der Betriebe und Unternehmen bei den Berufsorientierungsangeboten berücksichtigt. Dabei findet die Sensibilisierung der Betriebsinhaber für die Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher besondere Beachtung. Die Projekte der Förderlinie 2 „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des Programms steuern gegen den Fachkräftemangel, indem die Potenziale der An- und Ungelernten nachhaltig für eine qualifizierte Berufstätigkeit erschlossen werden. Damit werden dem Arbeitsmarkt Bewerberinnen und Bewerber zugeführt, die bislang nicht beruflich integriert werden konnten.

Das aus Mitteln des BMBF und des ESF geförderte Programm „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ (www.jobstarter.de) fördert Initiativen zur Einführung oder Stärkung von betrieblicher Ausbildung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Der Fokus liegt dabei auf bisher nicht ausbildende Unternehmen, Unternehmen in ausgewählten Branchen oder Unternehmen von Inhabern und Inhaberinnen mit Migrationshintergrund.

Zur Unterstützung von KMU bei der Ausbildung von Jugendlichen, die Hilfen zur Durchführung der Ausbildung benötigen, führt das BIBB für das BMBF zudem den Modellversuchsförderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ durch. Dabei geht es beispielsweise darum, Betriebe einfach und anschaulich über vorhandene Hilfsmöglichkeiten zu informieren und gesetzlich förderbare Hilfsmöglichkeiten so zu konzipieren, dass sie von den Unternehmen einfach und für die Belange ihrer Auszubildenden zugeschnitten abgerufen werden können (www.bibb.de/de/55819.htm).

Das aus BMBF- und ESF-Mitteln geförderte Programm JOBSTARTER CONNECT (www.jobstarter-connect.de) bietet zudem einen neuen Ansatz zur Berufsintegration von jungen Menschen. Anhand bundesweit einheitlicher Ausbildungsbausteine sollen im Übergangssystem erworbene berufliche Handlungskompetenzen transparent dokumentiert und damit besser verwertbar gemacht werden. Durch die auf die Ausbildung bezogene Bescheinigung dessen, was ein Jugendlicher kann, sollen (ggf. zeitlich anrechenbare) Übernahmen in betriebliche Ausbildung erleichtert werden.

10. Wie steht die Bundesregierung zu einer Modularisierung von Berufsausbildungen in Ausbildungsbausteine innerhalb eines Berufsbildes?

Die Bundesregierung hält am Berufsprinzip fest. Der Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) hat die Erprobung von Ausbildungsbausteinen empfohlen. Mit dem Programm JOBSTARTER CONNECT werden in 14 Ausbildungsberufen Ausbildungsbausteine erprobt (siehe Antworten zu den Fragen 9 und 13 Nummer 3).

Die Bundesregierung prüft zurzeit eine Ausdehnung des Konzeptes der Ausbildungsbausteine auf weitere Ausbildungsberufe und wird in diesem Jahr die Überlegungen mit den Sozialpartnern und den Ländern abstimmen.

11. Wie will die Bundesregierung auf die Tatsache reagieren, dass Betriebe in Zukunft durch den demografischen Wandel auf als „nicht ausbildungsreif“ geltende Jugendliche angewiesen sein werden?

Die verbesserte konjunkturelle Lage wird die Chancen des gesamten Personenkreises auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz verbessern.

Bei der Verlängerung des Ausbildungspaktes im Jahr 2010 haben die Paktpartner den aus dem demografischen Wandel resultierenden Herausforderungen Rechnung getragen und beschlossen, den Pakt bis 2014 mit neuen Schwerpunkten fortzusetzen. Sie streben insbesondere an, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen noch stärker als zuvor den Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dieses Ziel wird von den Paktpartnern durch eine Reihe von insbesondere im Ausbildungspakt im Einzelnen dargelegten Maßnahmen umgesetzt. Beispielsweise hat die Bundesregierung durch die Bildungsketten-Initiative eine ganzheitliche Betreuung für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler geschaffen (siehe Antworten zu den Fragen 7 und 13 Nummer 1).

12. Plant der Bund seine im Nationalen Ausbildungspakt festgeschriebene Ausbildungsquote in Höhe von 7 Prozent langfristig an den tatsächlichen Bedarf an Auszubildenden anzupassen, da mittelfristig ein Bewerberrückgang zu erwarten ist?

Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzuschreiben. Die Bundesregierung wird die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und die Entwicklung der Bewerberzahlen weiter beobachten und bei künftigen Entscheidungen berücksichtigen.

13. Nach welchem Konzept soll der Übergangssektor, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, neu strukturiert und effizienter gestaltet werden, und welche der zehn Leitlinien, die der Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) im Juli 2007 vorgelegt hat, verfolgt die Bundesregierung derzeit noch (bitte mit Maßnahmenbeschreibung und Angabe der Höhe der Mittel für die gesamte Dauer)?

Die Bundesregierung verfolgt mit den ausbildungsfördernden Leistungen des Arbeitsförderungsrechts und durch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der BA und weiteren Paktpartnern im Ausbildungspakt das Ziel, möglichst allen jungen Menschen die Chance zu einem Berufsabschluss zu eröffnen.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden die Arbeitsmarktinstrumente auf den Prüfstand gestellt und die Leistungen für junge Menschen neu strukturiert, transparenter gestaltet und zusammengefasst. Dabei sind vier Leistungen weggefallen oder gestrichen worden. Die neu strukturierten Leistungen bilden ein schlüssiges Gesamtkonzept, um das genannte Ziel zu erreichen. Ausbildungsreife junge Menschen sollen unmittelbar den Weg in die Berufsausbildung – auch mithilfe der Zusagen im Ausbildungspakt – finden. Nicht-ausbildungsreife junge Menschen sollen nach passgenauen vorbereitenden Maßnahmen ohne weitere Umwege in die Berufsausbildung eintreten können. Als Basis dienen die Dienstleistungen Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung. Diese werden ergänzt durch die Förderleistungen. Bereits im vorletzten Schuljahr helfen Berufsorientierungsmaßnahmen und die Berufseinstiegsbegleitung. Zur Heranführung an eine Berufsausbildung dienen Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und die Einstiegsqualifizierung. Während der Ausbildung kommen bei Bedarf ausbildungsbegleitende Hilfen oder eine außerbetriebliche Berufsausbildung zum Einsatz. Jüngere Menschen, die über keinen Berufsabschluss verfügen und bereits seit mehr als drei Jahren eine an- oder ungelernete Beschäftigung ausüben, können über die berufliche Weiterbildungsförderung einen Berufsabschluss gefördert erhalten.

Die Bundesregierung verfolgt noch alle 10 Leitlinien, die der Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) im Juli 2007 vorgelegt hat.

1. Mehr Schulabschlüsse erreichen – Ausbildungsreife verbessern

Dieses Ziel wird mit der zu Frage 7 genannten Bildungsketten-Initiative des BMBF verfolgt. Für die Initiative (incl. der Haushaltsmittel für das Berufsorientierungsprogramm (BOP)) sind unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung rund 490 Mio. Euro für den Zeitraum 2010 bis 2014 geplant, siehe auch Antwort zu Frage 20). Die Initiative umfasst im Einzelnen folgende Aktivitäten:

Durch das Berufsorientierungsprogramm des BMBF, das am 1. April 2008 gestartet und nach einer positiven Evaluierung im Jahr 2010 verstetigt wurde, erhalten Schülerinnen und Schülern in der Klasse 7 eine zwei bis dreitägige Potenzialanalyse und machen in der Klasse 8 zwei Wochen lang praktische Erfahrungen in mindestens drei Berufsfeldern in der Werkstatt einer Berufsbildungsstätte (www.bibb.de/berufsorientierung). Von 2008 bis Ende 2011 wurden bereits rund 130 Mio. Euro für Berufsorientierungsmaßnahmen von überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten für rund 300 000 Schülerinnen und Schüler bewilligt. Die Haushaltsmittel für dieses Programm wurden für das Jahr 2012 weiter erhöht, sodass in diesem Jahr rund 60 Mio. Euro für das Berufsorientierungsprogramm zur Verfügung stehen.

Mit dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten werden die bereits tätigen und von der BA finanzierten Berufseinstiegsbegleiter nach SGB III, die an 1 000 anderen Schulen im Einsatz sind, ergänzt (www.bildungsketten.de/de/237.php). Das Sonderprogramm sieht bis Ende 2014 rund 1 000 hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter (BerEb) an bundesweit rund 1 000 Haupt- und Förderschulen vor. Die BerEb betreuen über mehrere Jahre bis zu 30 000 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Das Programm setzt in der 7. Klasse mit einer Kompetenzfeststellung an – der Potenzialanalyse – in die auch außerschulische Kompetenzen und Begabungen einfließen. Die Begleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse, je nach Bundesland Klasse 8 oder 9, und erfolgt längstens bis zum Ende des ersten beruflichen Ausbildungsjahres – also bis zu drei Jahre.

Ergänzt wird das Angebot durch die Initiative VerA des Senior Experten Services (SES) in Bonn, welche ebenfalls ein Teil der Initiative Bildungsketten, aber auf die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen gerichtet ist (www.bildungsketten.de/de/247.php).

Die Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit ihren vier Programmen (die ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ sowie die im Kinder- und Jugendplan des Bundes verankerten „Jugendmigrationsdienste“) fördert die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen und junger Migrantinnen und Migranten (siehe auch Antwort zu Frage 16).

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in das Regelschulsystem, die auf Grund von intensiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden. Die „Kompetenzagenturen“ unterstützen benachteiligte junge Menschen bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Beide Programme arbeiten mit individuellen Förderplänen und werden bis Ende 2013 an 372 Standorten als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN gefördert. Für die Förderphase von September 2011 bis Ende 2013 stehen – ohne die Berücksichtigung der regionalen Kofinanzierungen – 80 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung.

2. Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte optimieren – Förderstrukturen neu ordnen

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Übergänge optimieren – Wege in betriebliche Ausbildung sichern

Dieses Ziel wird mit Programm „Perspektive Berufsabschluss“ verfolgt (www.perspektive-berufsabschluss.de). Mit diesem Programm fördert das BMBF in 97 Regionen die Etablierung und Verstärkung wirksamer Strukturen im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und in der beruflichen Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss. In der Förderinitiative 1 „Regionales Übergangsmanagement“ werden in kommunaler Verantwortung 55 Projekte mit präventiven Förderangeboten zum Erreichen von Bildungs- und Berufsabschlüssen umgesetzt. Die 42 in der Förderinitiative 2 „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ geförderten Projekte schaffen regionale bzw. branchenbezogene Angebotsstrukturen zur Fachkräftegewinnung. Ziel ist die verstärkte Nutzung der Externenprüfung. Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ läuft von 2008 bis 2013, ist ESF-kofinanziert und hat ein Fördervolumen von insgesamt 67 Mio. Euro. Detaillierte Informationen über das Programm sind im Internet abrufbar.

Mit den rein national finanzierten Projekten „Mit MigrantInnen für MigrantInnen – Interkulturelle Kooperation zur Verbesserung der Bildungsintegration“ und das „Netzwerk biz – Bildung ist Zukunft“ (Ausbildungsförderung in der türkischen Community durch bessere Einbeziehung von Ethnomedien) wird der Programmansatz ergänzt. Diese Projekte sind bis 2012 bewilligt. Das Fördervolumen beträgt hier rund 706 000 und rund 234 000 Euro (zu den Begleitprojekten vgl. www.perspektive-berufsabschluss.de/de/815.php).

Angeregt durch die „abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks Handlungsempfehlungen zur bundesweiten Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verfahrens zur Zulassung zur Externenprüfung ausgesprochen.

Die Sicherung der Wege in die betriebliche Ausbildung wird auch durch den Modellversuchsförderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ verfolgt (vgl. auch Antwort zu Frage 9 und www.bibb.de/de/55819.htm). Der Modellversuchsförderschwerpunkt läuft von 2011 bis 2014 und hat ein Fördervolumen von 7,35 Mio. Euro).

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer beteiligt sich mit dem Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland an der strukturellen Unterstützung einer besseren Integration von Schulabsolventen in das Arbeitsleben. Ziel ist es, lokale Kooperationsmodelle zwischen den Schulen und der Wirtschaft zu entwickeln, um den Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung zu erleichtern. Dies ist insbesondere in Ostdeutschland angesichts der vielen Klein- und Kleinstbetriebe ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes.

Der Beauftragte kooperiert mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) und der dort angebotenen Bundesarbeitsgemeinschaft SchuleWirtschaft. Im Jahr 2009 wurde das Vorhaben gestartet und war zunächst bis Ende 2010 befristet. Da eine erfolgreiche Zusammenarbeit vorlag, wurde die Zusammenarbeit bis Ende 2013 beschlossen. Das Vorhaben wird von den fachlich zuständigen Ressorts der Länder begleitet. Für das neue Vorhaben (von Mitte 2011 bis 2013) stehen 670 000 Euro zur Verfügung.

Im dem Programm JOBSTARTER CONNECT wird seit 2009 vor Ort erprobt, welche Verbesserungen sich durch den Einsatz von Ausbildungsbausteinen in Bildungsangeboten zwischen Schule und Berufsausbildung erreichen lassen (vgl. auch Antwort zu Frage 9 und www.jobstarter-connect.de). Das BIBB gliederte hierfür modellhaft im Auftrag des BMBF in 14 Berufsbildern die Ausbildungsinhalte entlang der zu erwerbenden Kompetenzen in Ausbildungsbausteine. Bis zum Dezember 2011 nahmen in 40 regionalen CONNECT-Projekten rund 3 000 Jugendliche an einer Qualifizierung über Ausbildungsbausteine teil. Das Programm wird aus Mitteln des BMBF und aus dem ESF finanziert. Bisher wurden insgesamt rd. 23,4 Mio. Euro an Projektmitteln bewilligt (Laufzeit bis 2015).

Mit dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ – einem Baustein der Initiative JUGEND STÄRKEN (siehe Leitlinie 1) – gibt das BMFSFJ den Kommunen Anreize, die Verantwortung für die Koordinierung und Vernetzung der vielfältigen Akteure und Angebote an den Schnittstellen Schule – Ausbildung – Beruf stärker wahrzunehmen. Das Programm läuft bis Ende 2013 und wird – ohne Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierungen – mit rund 17 Mio. Euro aus ESF-Mitteln finanziert.

4. Berufsprinzip stärken – Flexibilisierung der beruflichen Bildung vorantreiben

Der IKBB hat in seinen Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung beschlossen, das Angebot beruflicher Ausbildung transparenter, effizienter und flexibler auszugestalten und die Ausbildungsinhalte sinnvoll in Kompetenzabschnitte zu gliedern. Dazu führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seit dem Jahr 2007 im Auftrag des BMBF mehrere Forschungsprojekte durch, die sich mit der Weiterentwicklung der Qualifikations- und Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen befassen, um die Vergleichbarkeit der Ordnungsmittel und ein gemeinsames Verständnis über Leitprinzipien und Grundlagen der Entwicklung der Ordnungsmittel in der Berufsbildung zu schaffen. Die Kosten für die drei Projekte belaufen sich auf insgesamt rund 620 000 Euro.

Darüber hinaus wird regelmäßig entsprechend der Leitlinie 4 vor jeder Neuordnung die Zusammenführung mit anderen Berufen in Berufsgruppen ge-

prüft. Auf dieser Grundlage wird in den Jahren 2012/2013 eine weitere Berufsgruppe im Bereich Metall entstehen.

Hinsichtlich der vermehrten Nutzung des betrieblichen Know-hows im Prüfungswesen hat das BMBF beim BIBB das sog. Prüferportal installiert, das über neuere Entwicklungen informiert und einen Austausch von Informationen der Prüfer untereinander ermöglicht. So soll darauf hingewirkt werden, dass die ehrenamtliche Mitwirkung von betrieblichen Experten in den Prüfungsausschüssen sichergestellt wird. Für Entwicklung und Betrieb des Prüferportals werden bis 2013 insgesamt rund 610 000 Euro ausgegeben.

Die Ausbildungsereignungsverordnung ist auf der Basis der Evaluation der zeitlich befristeten Aussetzung unter Einbeziehung der Sozialpartner im Januar 2009 novelliert worden.

5. Ausbildungsbasis verbreitern – Ausbildungskapazitäten effektiv nutzen

Ziel des Programms „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ ist es, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auszuweiten (vgl. auch Antwort zu Frage 9 und www.jobstarter.de). Zum Beispiel werden durch gezieltes Ausbildungs- und Berufemarketing neue oder neugeordnete Berufe beworben, um dadurch eine größere Vielfalt im regionalen Ausbildungsmarkt zu schaffen. Über den Schwerpunktbereich der betrieblichen Ausbildung hinaus erproben und koordinieren einzelne Projekte die im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung vorgesehene Zulassung zur Abschlussprüfung für Auszubildende, die in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung einen Bildungsgang absolvieren, der der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht (§ 43 Absatz 2 BBiG/§ 36 Absatz 2 HwO).

Ein weiteres Arbeitsfeld der JOBSTARTER-Projekte zur Verbreiterung der Ausbildungsbasis ist die Entwicklung und Implementierung von Modellen, die den Flexibilisierungsspielraum des 2005 novellierten BBiG nutzen. So kommt etwa die Bewerbung und Implementierung der Teilzeitberufsausbildung nach § 8 Absatz 1 BBiG/§ 27b HwO jungen Müttern und Vätern entgegen, die bisher aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen von der Aufnahme einer Berufsausbildung abgehalten wurden. Von dieser Möglichkeit machen zunehmend auch Betriebe Gebrauch, denen sich dadurch ein neues Fachkräftepotenzial erschließt. Auch die Förderung und Organisation von Verbundausbildung gemäß § 10 Absatz 5 BBiG gehört zu den Maßnahmen, die geeignet sind, das betriebliche Ausbildungsangebot quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Für das Programm stehen von 2006 bis 2013 125 Mio. Euro einschließlich der Mittel aus dem ESF zur Verfügung.

Zur Verbreiterung der Ausbildungsbasis und zur Verstetigung der geförderten Aktivitäten arbeitet das Programm JOBSTARTER auch mit privaten Stiftungen zusammen. Dazu finden jährlich Workshops und Fachtagungen speziell für solche Stiftungen statt, deren Stiftungszweck die Förderung der beruflichen Bildung beinhaltet.

6. Durchlässigkeit verbessern – Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung hat das BMBF bereits 2005 die Förderinitiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM), gestartet. Eines der Ergebnisse dieser Förderinitiative war, dass Absolventen aus der beruflichen Bildung neben der Anrechnung bereits vorliegender Kompetenzen weiterer unterstützender Maßnahmen bedürfen, um ihnen ein effektives Hochschulstudium zu ermöglichen.

Dies greift das BMBF mit den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für den Übergang der beruflichen in die hochschulische Bildung“ auf, die am 18. April 2011 veröffentlicht wurden. Gegenstand der Förderung ist die Etablierung von unterstützenden Maßnahmen durch die ein erfolgreiches Studieren unter Berücksichtigung der Lebenssituation Berufstätiger begünstigt wird. Solche flankierenden und unterstützenden Maßnahmen sollen sich auf inhaltliche, strukturelle, organisatorische und personelle Vorkehrungen erstrecken. Der Förderzeitraum endet im Herbst 2014. Es stehen 12 Mio. Euro zur Verfügung. Die Vorhaben, die sich auf unterschiedliche Maßnahmen und Studiengänge beziehen, sollen Beispiele geben und Impulse für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit setzen.

Der Beschluss der KMK vom 6. März 2009 zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Zugangsberechtigung hat weitere Impulse für den Übergang von Absolventen der beruflichen Bildung in ein Hochschulstudium gegeben.

Auch der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, dem eine Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 GG zugrunde liegt, verfolgt als eines der Ziele die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Die im November 2007 gestartete Pilotinitiative „Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ (DECVET) verfolgt die bildungspolitische Zielsetzung, Strukturen in der beruflichen Bildung transparenter zu gestalten und die Durchlässigkeit an markanten Zu- und Übergängen zu erleichtern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Verfahren zur Erfassung, Bewertung und Übertragung von Lernergebnissen von einem Teilbereich der beruflichen Bildung in einen anderen entwickelt. Die Schnittstellen sind:

- (1) Zugang von der Berufsausbildungsvorbereitung in die duale Berufsausbildung
- (2) Übergang innerhalb der dualen Berufsausbildung an der Schnittstelle gemeinsamer berufsübergreifender Qualifikationen in einem Berufsfeld
- (3) Übergang von der vollzeitschulischen in die duale Berufsausbildung
- (4) Zugang zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung.

7. „Zweite Chance“ für Qualifizierung – Nachqualifizierung junger Erwachsener vorantreiben

Die Nachqualifizierung junger Erwachsener ist Gegenstand der Förderlinie 2 des Programms „Perspektive Berufsabschluss“, das unter der Leitlinie 3 beschrieben ist.

8. Europäische Öffnung – Mobilität und Anerkennung verbessern

In Deutschland haben sich Bund und Länder bereits im Jahr 2006 auf die vom IKBB in der Leitlinie 8 hervorgehobene Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verständigt. Als struktureller Ausgangspunkt wurde eine hohe Kompatibilität zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) vorgegeben. Mit der Zustimmung zum DQR-Entwurf durch den Arbeitskreis DQR Ende 2010 und durch das KMK-Plenum im März 2011 wurde nach mehrjähriger Arbeit ein wichtiger Meilenstein erreicht. Insbesondere ist es ein Erfolg, dass der DQR ein bildungsbereichsübergreifender Rahmen geworden ist, der es ermöglicht, alle Stufen prinzipiell auf verschiedenen Bildungswegen zu erreichen. Der DQR soll Mobilität und Transparenz fördern, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen erhöhen und dazu beitragen, die Gleichwertigkeit zwischen allge-

meiner, Hochschulischer und beruflicher Bildung zu verwirklichen. Der DQR kann damit zu bildungs – und arbeitsmarktpolitischen Reformzielen beitragen und das Vertrauen der Bildungsbereiche untereinander stärken.

Hinsichtlich der Erhöhung der Mobilität zu Lernzwecken in der beruflichen Bildung ist die im November 2011 durch den Bildungsministerrat getroffene Vereinbarung zur Steigerung der transnationalen Mobilität in der Berufsbildung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 6 Prozent der 18- bis 34-Jährigen zu erwähnen. Für Deutschland bedeutet dies eine anzustrebende Verdopplung der entsprechenden Mobilitäten.

Dieses Ziel wird im Rahmen diverser Förderprogramme verfolgt. Bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Bildung gibt es derzeit mit Frankreich, Norwegen und den Niederlanden. Gefördert wird praxisorientierte Lernmobilität zu Lernzwecken für Auszubildende. Im Rahmen des EU-Berufsbildungsprogramms Leonardo da Vinci werden deutsche Auszubildende ebenfalls während einer Lernphase im europäischen Ausland gefördert.

Darüber hinaus informiert die Information- und Beratungsstelle für Praxiserfahrung im Ausland (IBS) als institutionenübergreifende Serviceeinrichtung umfangreich über Fördermöglichkeiten und bietet Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Lernphasen im Ausland auch während der Berufsausbildung.

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ (siehe Leitlinie 3) kooperiert eng mit der vom BMFSFJ geförderten jugendpolitischen Initiative „JiVE (Jugend international – Vielfalt erleben)“, um benachteiligten jungen Menschen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch transnationale Mobilität eine Kompetenzsteigerung zu ermöglichen. Eine Zusammenarbeit findet ebenfalls mit dem Teilvorhaben „Kommune goes international“ statt, das internationale Jugendarbeit auf kommunaler Ebene als pädagogisches Instrument auch für benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund stärken möchte – u. a. durch die Qualifizierung von Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der „Jugendmigrationsdienste“ (Beschreibung zu „Jugendmigrationsdiensten“ in Antwort zu Frage 16).

Mit der gemeinsamen Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010–2018 von Bund und Ländern hat die Förderung von europäischer Lernmobilität und die verbesserte Anerkennung von Lernleistungen eine Aufwertung erfahren. Die politischen Vereinbarungen von Bund und Ländern werden in subsidiärer Verantwortung umgesetzt.

9. Duale Ausbildung im europäischen Vergleich stärken – Potenzial auf dem internationalen Bildungsmarkt sichern

In der europäischen und internationalen Zusammenarbeit sind ein deutliches Interesse und eine hohe Anerkennung für das duale System der Berufsausbildung spürbar. Viele Staaten sehen gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt das duale System als ein Kernelement für den Erfolg der Wirtschaft und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Die im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses 2010 erlassene Brügge-Erklärung nennt als eines von vier strategischen Zielen die „Verbesserung der Qualität und Effizienz der beruflichen Bildung – Erhöhung ihrer Attraktivität und Relevanz“. In der Erklärung wird die Bedeutung von Lernen am Arbeitsplatz in einer betrieblichen Ausbildung betont – was aus deutscher Sicht zu begrüßen ist.

Der Bildungsexport wird weiter verfolgt. iMOVE (International Marketing of Vocational Education), eine BMBF-Initiative zur Unterstützung deutscher Bildungsanbieter bei deren Engagement auf internationalen Märkten, unterstützt vorwiegend kleine und mittelständische Bildungsunternehmen bei der strategischen Planung und Realisierung ihres Engagements im Ausland mit einem umfangreichen Serviceangebot. Dazu gehören Publikationen und ein siebenschprachiges Internetportal, Seminare und Konferenzen sowie Delegationsreisen. Mit der Marke „Training – Made in Germany“ wirbt iMOVE im Ausland zudem für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

10. Grundlagen für zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik schaffen – Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken.

Seit November 2011 fördert das BMFSFJ ein Projekt der Wirtschafts junior Deutschland e. V., um die Kooperation zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und der Wirtschaft an den Standorten von JUGEND STÄRKEN zu intensivieren. Es stehen bis Ende 2013 Bundesmittel in Höhe von 400 000 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2006 startete das BMBF zudem seine Berufsbildungsforschungsinitiative, die das Ziel hat, Informationen, Daten und Vorschläge in Form von Expertisen und empirischen Untersuchungen für bildungspolitisches Handeln zu generieren (www.bmbf.de/de/13567.php).

14. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um aus Projekten und Initiativen mit Modellcharakter (z. B. der 2008 gestarteten Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“) eine bundesweite Initiative abzuleiten, und welche Vorhaben oder gesetzgeberischen Maßnahmen sind dazu geplant?

Nach positiven Evaluierungsergebnissen ist die modellhafte Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung im SGB III mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 mit Wirkung zum 1. April 2012 als Regelleistung dauerhaft in das Arbeitsförderungsrecht eingeführt worden (vgl. Antwort zu Frage 17).

Unter dem Dach der Bildungsketten-Initiative werden Förderinstrumente und -programme von Bund und Ländern gebündelt und verzahnt (vgl. Antwort zu den Fragen 7 und 13 Nummer 1).

Weitere Projekte und Initiativen mit Modellcharakter zeigen, welche Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger, kohärenter Förderstrukturen vor Ort funktionieren und welche nicht. Von diesen Erfahrungen können Kommunen und Regionen mit vergleichbaren Ausgangslagen profitieren. Dies geschieht während der Programmlaufzeit beispielsweise über Veröffentlichungen sowie über Workshops und Tagungen, auf denen die erprobten Maßnahmen und die Erfahrungen damit vorgestellt werden.

Zudem hat das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) im Rahmen der Evaluation der zu Frage 13 beschriebenen Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement in Zusammenarbeit/Rückkopplung mit den Projekten der ersten und zweiten Förderrunde eine Skizze eines idealtypischen Modells des Regionalen Übergangsmanagements entwickelt, das im weiteren Verlauf verfeinert wird und konkrete Empfehlungen für die Verstetigung und den Transfer geben wird.

Der Bund unterstützt auf diese Weise alle Kommunen und Regionen. Die Verantwortung für die dauerhafte Implementierung der erforderlichen Abstimmungs- und Steuerungsstrukturen für das Übergangsmanagement bleibt aber

bei den Kommunen und Kreisen. Impulse hierzu gibt u. a. das Programm „Lernen vor Ort“, mit dem derzeit 40 Kreise und kreisfreie Städte beim Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene unterstützt werden, in das auch das Übergangsmanagement strukturell eingebunden ist.

15. Gab es seitens der Bundesregierung in der Vergangenheit eine Initiative, alle Akteure des Übergangssystems (zuständige Bundesministerien, BA, Länder, Kommunalvertreter, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Stiftungen) an einen Tisch zu bringen, um einen gemeinsamen Reformvorschlag für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt zu erarbeiten?

Wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann ist eine solche Initiative geplant?

Die zuständigen Bundesministerien, die BA, Arbeitgeber und die Kultusministerkonferenz sind zusammen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Partner im Ausbildungspakt. Die Paktpartner haben sich im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes auch intensiv mit Fragen der Ausbildungsreife und des Übergangs beschäftigt. An den Gesprächen waren zum Teil auch Vertreter der Gewerkschaften beteiligt. Durch die regelmäßig stattfindenden Paktsitzungen stehen die Paktpartner auch in einem ständigen Dialog.

16. Welche Integrationsstrategie verfolgt die Bundesregierung für junge Menschen aus bildungsfernen Familien, ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss und mit Migrationshintergrund, und welche Inklusionsstrategie verfolgt die Bundesregierung für junge Menschen mit Behinderung?

Für individuelle Chancen in unserer Gesellschaft und gelingende Übergänge von der Schule in das Erwerbsleben ist Bildung ein zentraler Schlüssel. Auch wenn sich die Bildungssituation benachteiligter junger Menschen in der Vergangenheit deutlich verbessert hat, sind weitere Anstrengungen notwendig, um gleichberechtigte Teilhabechancen zu erreichen. Dies gilt in einem besonderen Maße für die Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Bundesregierung fördert daher Maßnahmen zur Unterstützung von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf; davon können junge Migrantinnen und Migranten besonders profitieren, da sie in den spezifischen Zielgruppen häufig stark vertreten sind.

Die Bundesregierung verfolgt insofern eine Politik des Cultural Mainstreaming. Auf die nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes ausschließliche Zuständigkeit der Länder für den Schulbereich wird verwiesen.

Bund und Länder haben mit der Ende 2008 verabschiedeten Erklärung „Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ entlang ihrer jeweiligen Verantwortung umfassende Zielvereinbarungen für wichtige Weichenstellungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems vorgenommen, die insbesondere auch für die in der Frage genannten Zielgruppen von Bedeutung sind.

Darüber hinaus haben Bund und Länder im Jahr 2011 gemeinsam mit Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als ein zentrales integrationspolitisches Vorhaben den Nationalen Integrationsplan von 2007 (NIP) zu einem

Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) mit konkreten, verbindlichen und überprüfbaren Zielvorgaben auch im Bildungswesen weiterentwickelt. Der Nationale Aktionsplan Integration wird auf dem 5. Integrationsgipfel von der Bundeskanzlerin Ende Januar 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt und umfassend am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können (Disability Mainstreaming). Die Bundesregierung hat deshalb zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Nationalen Aktionsplan beschlossen, der uns der inklusiven Gesellschaft in zahlreichen Handlungsfeldern näher bringen soll („Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“).

So setzt sich die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan dafür ein, dass inklusives Lernen, d. h. gemeinsames Lernen von Anfang an, in Deutschland selbstverständlich wird. Die Initiativen zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention in den Ländern werden daher durch die Bundesregierung begrüßt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten unterstützt die Bundesregierung Länder und Schulträger beim Ausbau der Angebote des inklusiven Lernens. Im Jahr 2013 ist z. B. eine Nationale Konferenz zur inklusiven Bildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Deutsche UNESCO-Kommission geplant.

Ein wichtiger Bereich ist dabei der Übergang von der Schule in den Beruf, damit auch behinderte Menschen eine Arbeit aufnehmen können. Denn Arbeit zu haben, bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt aus dem Ausgleichsfonds 100 Mio. Euro bereit, um für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Davon sind 40 Mio. Euro für eine verstärkte berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung reserviert. Zu den Kerninhalten gehören neben einer Potentialanalyse insbesondere berufliche Praktika, die vorrangig in Betrieben durchgeführt werden und in denen die Berufswünsche, Bedürfnisse und Stärken abgeklärt werden können.

Mit den ausbildungsfördernden Leistungen im Arbeitsförderungsrecht und der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter das Ziel, insbesondere benachteiligten und behinderten jungen Menschen zum Berufsabschluss zu verhelfen. Zu verweisen ist insbesondere auf den Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Der präventive Ansatz ist in den letzten Jahren mit der Einführung von Berufsorientierungsmaßnahmen bereits ab dem vorletzten Schuljahr in Kofinanzierung mit Dritten und der zunächst modellhaften Erprobung und nun dauerhaften Einführung der Berufseinstiegsbegleitung im SGB III konsequent fortgesetzt worden. Die Etablierung dieser Hilfe als das Begleitinstrument am Übergang von der Schule in Ausbildung soll dazu beitragen, den angesprochenen Personenkreis besser in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren.

Wichtige Maßnahmen der Bundesregierung sind zudem u. a.

- die BMFSFJ-Initiative JUGEND STÄRKEN (siehe Antwort zu Frage 13): Die Programme der Initiative orientieren sich an den individuellen Lebenssituationen und Bedarfen junger Menschen mit schlechteren Startchancen und bieten ihnen eine passgenaue Förderung. Mit den Aktivitäten wird zudem die kommunale Jugendhilfe gestärkt.

Die bundesweit über 400 „Jugendmigrationsdienste“ – ein Teilprogramm von JUGEND STÄRKEN – richten sich speziell an junge Migrantinnen und Migranten. Sie geben sozialpädagogische Hilfestellungen vor, während und nach den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes und beteiligen sich an der sozialräumlichen Verankerung und Vernetzung der Angebote für junge Migrantinnen und Migranten.

- das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung des BMBF, mit dem seit 2007 in enger Abstimmung mit den Ländern Projekte zur weiteren Verbesserung des Bildungssystems und der pädagogischen Praxis gefördert werden, darunter auch das Nationale Bildungspanel
- das System von Bildungs- und Integrationsmonitoring, darunter
 - die alle zwei Jahre erscheinenden Berichte „Bildung in Deutschland“ im Auftrage von BMBF und KMK
 - die internationalen Schulleistungsvergleichsuntersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMMS
 - der jährlich vom BMBF herausgegebene Berufsbildungsbericht
 - der in der Verantwortung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erscheinende Integrationsindikatorenbericht (erster Bericht 2009, Bundestagsdrucksache 16/13300, ein zweiter Bericht wurde am 12. Januar 2012 veröffentlicht)
- die Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung des BMBF, zu der gegenwärtig mit den Ländern weitergehende Überlegungen angestellt werden
- die auf Initiative des BMBF Anfang 2011 mit verschiedenen Stiftungen und Verbänden zur Unterstützung und Vernetzung lokaler Bildungsbündnisse gegründete „Allianz für Bildung“
- das Programm „Lernen vor Ort“, das als Initiative des BMBF gemeinsam mit über 150 Stiftungen in 40 Kommunen modellhaft den Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagement unterstützt
- im Übergang zwischen Schule und Beruf u. a. die vom BMBF gemeinsam mit den Ländern, dem BMAS und der Bundesagentur für Arbeit gestartete Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ mit den zentralen Aspekten Potentialanalysen, Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung
- im Bereich von Ausbildung und Beruflicher Bildung u. a.
 - der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs
 - das vom BMBF finanzierte Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER
 - das vom BMBF geförderte und aus ESF – Mitteln kofinanzierte Programm „Perspektive Berufsabschluss“
 - das vom BMWi geförderte und aus ESF – Mitteln kofinanzierte Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“
- die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Integrationskurse, von denen gerade auch die speziellen Eltern- und Jugendintegrationskurse der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund dienen.

Die Integrationsstrategie setzt also insbesondere im Bildungsbereich an ganz unterschiedlichen Stellen an, um somit möglichst umfassend alle für die Verbesserung individueller Bildungsbiographien notwendigen Aspekte erfassen zu können.

17. Welche der verschiedenen Maßnahmen, Programme und Initiativen des Bundes, der BA, der Länder und der Kommunen bezogen auf das Handlungsfeld Übergang von der Schule in den Beruf wurden bisher mit welchen Ergebnissen evaluiert?

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Die Einstiegsqualifizierung wird seit mehreren Jahren kontinuierlich evaluiert. Die (Zwischen-)berichte werden regelmäßig vom BMAS auf seiner Internetseite veröffentlicht (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Begleitforschung-Einstiegsqualifizierung/inhalt.html). Die Evaluation der Einstiegsqualifizierung wird im Jahr 2012 mit einem Endbericht abgeschlossen. Der Gesetzgeber hat nach intensiver Diskussion im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die Einstiegsqualifizierung als unbefristet geltende Leistung bestätigt.

Um die Wirkung und Wirtschaftlichkeit des BvB-Fachkonzepts bewerten und sich ein Bild von der tatsächlichen Maßnahmeumsetzung machen zu können, wurde durch das IAB in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung GmbH eine Begleitforschung der im Sommer/Herbst 2006 beginnenden und im Sommer 2007 endenden Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Es sollten Erkenntnisse zur Optimierung der Zuweisungs- und Umsetzungsprozesse gewonnen werden. Zudem sollten auch Rückschlüsse möglich sein, an welchen Stellen die Prozesse weiter optimiert werden sollten, um die Integrationschancen der Teilnehmenden an BvB zu verbessern.

Die Ergebnisse der Evaluation wurden in der Selbstverwaltung der BA erörtert und bei den zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklungen des BvB-Fachkonzepts berücksichtigt.

Der vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung vorgelegte Forschungsbericht 7/2010 berücksichtigt schwerpunktmäßig qualitative Gesichtspunkte. Hierbei wurden die Erfahrungen der Bildungsträger bei der Maßnahmeumsetzung, die Zusammensetzung der Maßnahmen und der Maßnahmeverlauf sowie die Einflussfaktoren auf das Maßnahmeergebnis analysiert.

Der Ausbildungsbonus wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben evaluiert, der Deutsche Bundestag über die Ergebnisse unterrichtet. Der erste Zwischenbericht ist dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden (Bundestagsdrucksache 17/2690) und auch auf der Internetseite des BMAS abrufbar (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Ausbildungsbonus/inhalt.html). Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/3384) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom Oktober 2010 verwiesen.

Auf Grund der bisherigen Evaluationsergebnisse ist der Ausbildungsbonus für Arbeitgeber zugunsten von sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern nicht verlängert worden. Die im Beschäftigungschancengesetz vorgenommene Verlängerung der Förderung mit einem Ausbildungsbonus für Arbeitgeber zugunsten von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben um drei Jahre bis Ende des Jahres 2013 wird auf Grund der seit Verabschiedung eingetretenen deutlichen wirtschaftlichen Erholung sowie der bisherigen Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung, die dem Deutschen Bundestag zum 31. Juli 2010 vorgelegt wurde, mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt aufgehoben (vgl. Gesetzentwurf, Bundestagsdrucksache 17/6277, S. 112, zu § 421r).

Auch die im SGB III vorgesehene Berufseinstiegsbegleitung an allgemeinbildenden Schulen wird gemäß den gesetzlichen Regelungen evaluiert und der Deutsche Bundestag über die Ergebnisse unterrichtet. Der Zwischenbericht

2010 ist dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden (Bundestagsdrucksache 17/3890). Der Zwischenbericht 2011 ist auf der Internetseite des abrufbar (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Berufseinstiegsbegleitung/inhalt.html).

Die Berufseinstiegsbegleitung an allgemeinbildenden Schulen, die bisher modellhaft erprobt wird, wird auf Grund der positiven Evaluationsergebnisse mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt dauerhaft in das SGB III eingefügt. Sie kann künftig an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden und wird damit als das „Begleitungsinstrument“ für den Übergang von förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen in die Berufsausbildung verankert. Für die Berufseinstiegsbegleitung ist zukünftig ein Kofinanzierungserfordernis durch Dritte vorgesehen (vgl. Gesetzentwurf, Bundestagsdrucksache 17/6277, S. 79).

Das Berufsorientierungsprogramm des BMBF wurde nach der positiven Evaluation im Jahr 2010 verstetigt. Die Förderrichtlinien sehen seither keine zeitliche Begrenzung vor (vgl. auch Antwort zu Frage 13 Nummer 1).

Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wurde nach der erfolgreichen Evaluation des abgeschlossenen und viel beachteten BMBF-Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ gestartet (vgl. auch Antwort zu Frage 13 Nummer 3). Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des BQF-Programms durch die GIB Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH in Berlin kam 2008 zum Ergebnis, dass künftig insbesondere die regionale Strukturentwicklung im Bereich der Benachteiligtenförderung von Bedeutung sein wird.

Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wurde 2008 mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ gestartet und läuft bis Ende 2013. Für die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ wurde die Firma INBAS mit der Evaluation beauftragt. Erste Evaluationsergebnisse sind erst im Laufe des Jahres 2012 zu erwarten, der abschließende Evaluationsbericht wird im Jahr 2014 erscheinen.

Das in der Antwort zu Frage 14 erwähnte Programm „Lernen vor Ort“ des BMBF ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen und wurde dementsprechend noch nicht abschließend evaluiert. Die Förderaktivitäten dieses Programms beziehen sich nicht speziell auf konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Übergang von der Schule in den Beruf, sondern auf die Verbesserung der Strukturen des kommunalen Bildungsmanagements insgesamt.

Das Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) besteht seit 2007. Es wurde folgendermaßen evaluiert: Im Zeitraum 2007 bis 30. Juni 2011 wurden mit Betrieben rd. 180 000 Beratungsgespräche geführt. Mit Jugendlichen erfolgten rd. 88 000 Beratungsgespräche. Es konnten mehr als 35 000 Ausbildungsplätze bzw. Plätze in Einstiegsqualifizierungen vermittelt werden. Aufgrund seines Erfolges wird eine Verlängerung des Programms, das derzeit bis 31. Dezember 2013 befristet ist, über 2013 hinaus angestrebt.

Die Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFSFJ unterliegen einem fortlaufenden Monitoring und werden evaluiert. Die Evaluation des ESF-Programms „STÄRKEN vor Ort“, das Ende 2011 ausgelaufen ist, endet im Juli 2012. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2012 veröffentlicht. Die Evaluationen der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ laufen im Hinblick auf die Verlängerung der ESF-

Programme bis März 2013, anschließend ist die Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehen.

Das Programm „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ wurde von 2007 bis 2011 durch die GIB Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH in Berlin begleitend evaluiert.

Zentrale Ergebnisse der Evaluation:

- Programmansatz (Ausbildungsplatzentwicklung) und Weiterentwicklung (passgenaue Besetzung) waren sinnvoll. 287 regionale JOBSTARTER-Projekte haben bisher insgesamt 56 826 Ausbildungsplätze akquirieren und davon 39 133 bereits mit Jugendlichen besetzen können (Stand: 19. September 2011).
- Fokussierung des Programms auf die Zielgruppe Unternehmen war erfolgreich:
Hervorzuheben ist die Heranführung von selbstständigen Unternehmerinnen und Unternehmen mit Migrationshintergrund an das duale Berufsbildungssystem; insgesamt 8 223 betriebliche Ausbildungsplätze konnten in diesen Betrieben bis September 2011 akquiriert werden.
- Zahlreiche innovative Konzepte wurden generiert und in der Berufsbildungspraxis umgesetzt, z. B. in den Bereichen Teilzeit- und Verbundausbildung.

Die Evaluationsergebnisse werden bei Folgeaktivitäten entsprechend berücksichtigt.

Das Programm JOBSTARTER CONNECT wird durch die InterVal GmbH in Berlin begleitend evaluiert. Bis zum Dezember 2011 nahmen in 40 regionalen CONNECT-Projekten rund 3 000 Jugendliche und junge Erwachsene an einer Qualifizierung über kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine teil. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen u. a.

- eine Qualitätsverbesserung und stärkere duale Orientierung der Maßnahmen des Übergangsbereichs;
- eine verbesserte Lernergebnisorientierung im Qualifizierungsprozess verbunden mit einer Verbesserung der Rückkopplung von Lernerfolgen für die Jugendlichen (neue Feedbackkultur);
- Steigerung der Motivation und des Selbstwertgefühls der jugendlichen Teilnehmer;
- die zunehmende Verbreitung und Akzeptanz des Instrumentes auch über die geförderten Projekte hinaus.

Es ist aufgrund der positiven Ergebnisse geplant, das Konzept der Ausbildungsbausteine auf weitere Berufe auszuweiten (vgl. Antwort zu Frage 10).

18. Wie viele jungen Menschen wurden im Rahmen der 22 Projekte des Programms „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ tatsächlich erfolgreich nachqualifiziert, und welche Daten liegen über ihren Verbleib vor?

Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ist einer von zwei Förderschwerpunkten des Programms „Perspektive Berufsabschluss“, das zu Frage 13 Nummer 3 skizziert wurde. Als Teil eines Strukturprogramms haben die 42 dieser Initiative zuzuordnenden Projekte die Aufgabe, Netzwerke aufzubauen und in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren der jeweiligen Region bzw. Branche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen rund um die Nachqualifizierung zu imple-

mentieren. In Kooperation der Netzwerkpartner werden auf den regionalen bzw. den Bedarf der Branche abgestimmte Nachqualifizierungsangebote initiiert. Durch das strategische und kooperative Zusammenwirken der Akteure – insbesondere Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bildungsträger, kommunale/regionale Wirtschaftsförderung – ist erreicht worden, dass die vorhandenen Förderinstrumente stärker als bisher zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung und erfolgreichen Teilnahme an der Externenprüfung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen genutzt werden.

Da es nicht Aufgabe der Projekte ist, selbst Nachqualifizierung durchzuführen, kann nicht gesagt werden, wie viele Personen aufgrund der Förderinitiative bzw. im Rahmen der von den Projekten initiierten Maßnahmen erfolgreich nachqualifiziert wurden. Hierfür müssten die Kausalität zwischen der einzelnen Beratungstätigkeit bzw. der initiierten Angebotsentwicklung und einer gegebenenfalls erfolgreichen Nachqualifizierung nachgewiesen werden. Ein solcher Nachweis würde erfordern, dass jeder, der eine entsprechende Beratung sucht bzw. ein Nachqualifizierungsangebot in einer Förderregion wahrnimmt, im weiteren Verlauf begleitet bzw. befragt wird. Dies geschieht nicht. Es werden nur die Beratungskontakte und die als Regelangebote etablierten Nachqualifizierungskonzepte und Maßnahmen erfasst. Die von den Projekten in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern angestoßenen strukturellen Veränderungen und Standardsetzungen werden ausführlich dokumentiert. Die Evaluation der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ wird von einem Konsortium unter Federführung des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt. Das Evaluationsteam nahm im Jahr 2011 seine Arbeit auf. Die Abschlussergebnisse der Evaluation werden in der ersten Hälfte des Jahres 2014 vorliegen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung den Anstieg des Anteils der Jugendlichen, die Aktivierungshilfen in Anspruch nehmen, die z. B. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorgeschaltet werden (vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht, S. 220)?

Dem Schaubild „Maßnahmen der Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit – Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen“ des Datenreports zum Berufsbildungsbericht liegt der jährliche Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Förderung der Berufsausbildung“ zu Grunde (vgl. Bericht unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Berufsberatung-und-Foerderung-der-Berufsausbildung/Berufsberatung-und-Foerderung-der-Berufsausbildung-Nav.htm>). Die darin aufgeführte Zahl der Teilnehmenden an Aktivierungshilfen, die auf der Rechtsgrundlage § 241 Absatz 3a SGB III a. F. gefördert wurden, betrug im Jahresdurchschnitt 2009 im Bestand 6 183 Teilnehmer. Der Anstieg der Teilnehmendenzahlen im Jahr 2009 gegenüber 2008 bezieht sich praktisch ausschließlich auf den Rechtskreis SGB II (Jahresdurchschnitt 2008 im Rechtskreis SGB II: 1 998 Teilnehmer im Bestand, Jahresdurchschnitt 2009 im Rechtskreis SGB II: 5 773 Teilnehmer im Bestand).

Die Rechtsgrundlagen der Aktivierungshilfen nach § 241 Absatz 3a SGB III sind zum 1. August 2009 entfallen (Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008). Maßnahmen mit vergleichbarer Zielsetzung sind seit 1. Januar 2009 auf der Grundlage des § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB III ohne wesentliche inhaltlichen Änderungen zu § 241 SGB III förderbar. Eine statistische Abbildung dieses Instrumentes ist erst seit Oktober 2009 möglich.

Mit den „Aktivierungshilfen für Jüngere“ nach § 46 SGB III bzw. § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III stehen den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern damit nach wie vor ein niedrigschwelliges Instrument zur Verfügung, um junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen, insbesondere aus dem Rechtskreis SGB II, gezielt zu erreichen.

Zugang und Bestand an Teilnehmern in Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB III)				
Deutschland				
2010, 2011, Datenstand: Dezember 2011				
Kennung	Trägerschaft Teilnehmer	Berichtszeitraum		
		2010	Januar – September 2010	Januar – September 2011
		1	2	3
Zugang	Insgesamt	14 727	8 696	12 943
	SGB III	1 564	954	946
	SGB II	13 163	7 742	11 997
Bestand ¹⁾	Insgesamt	3 752	2 927	5 365
	SGB III	467	414	493
	SGB II	3 285	2 513	4 873

Erstellungsdatum: 5. Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ 2010: Jahresdurchschnitt; Januar – September 2010 bzw. 2011: 9-Monats-Durchschnitt

Wesentlicher Grund für den Anstieg der Aktivierungshilfen für Jugendliche gemäß § 241 SGB III von 2008 auf 2009 war die vom BMAS unterstützte Umorientierung der Grundsicherungsstellen weg von der nachrangigen Förderung durch sonstige weitere Leistungen hin zu den Regelinstrumenten und hier im niedrigschwelligen Bereich insbesondere zu den Aktivierungshilfen.

Aktivierungshilfen besitzen im Rechtskreis SGB II aufgrund der häufig schwierigeren Klientel eine größere Bedeutung als im Rechtskreis SGB III (durchschnittlicher Teilnehmerbestand im Zeitraum von Januar bis September 2010 im SGB II: 2 513 Teilnehmer, SGB III: 414 Teilnehmer). Die aktuelle Entwicklung (Rechtskreis SGB III: durchschnittlich 493 Teilnehmer im Zeitraum Januar bis September 2011, im Rechtskreis SGB II: 4 873 Teilnehmer) weist darauf hin, dass Agenturen für Arbeit und Jobcenter das Instrument „Aktivierungshilfen“ auch auf der „neuen“ Rechtsgrundlage gemäß § 46 SGB III zwar immer noch zurückhaltend, insbesondere die Jobcenter jedoch zunehmend häufiger nutzen.

„Aktivierungshilfen für Jüngere“ sind ein gutes Instrument, um junge Menschen mit komplexen Problemlagen unter Berücksichtigung ihres individuellen Entwicklungspotentials im Vorfeld von Berufsvorbereitung bzw. Berufsausbildung zu unterstützen und schrittweise an eine Ausbildung heranzuführen.

20. Wie viel Prozent der für das Programm „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden bisher tatsächlich abgerufen?

Für die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ sind unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung rund 490 Mio. Euro für den Zeitraum 2010 bis 2014 geplant; davon wurden in

den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 98,45 Mio. Euro (20,1 Prozent) abgerufen.

21. Wie viel Prozent der für den Förderschwerpunkt „Regionales Übergangsmanagement“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden bisher tatsächlich abgerufen?

Von dem für den Förderschwerpunkt „Regionales Übergangsmanagement“ zur Verfügung stehenden finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 34,49 Mio. Euro für den Zeitraum 1. Mai 2008 bis 31. Oktober 2013 wurden bis zum 31. Dezember 2011 insgesamt 22,62 Millionen Euro (65,6 Prozent) abgerufen.

Anlage 1

Bundesebene:

Name des Angebots	
Leistungen aktiver Arbeitsförderung/als Dienstleistung	
1	Berufsberatung §§ 29 bis 33 SGB III
2	Berufsorientierung § 33 SGB III
3	Ausbildungsvermittlung § 35 ff. SGB III
Förderinstrumente	
Schule	
1	Vertiefte Berufsorientierung §§ 33 Satz 3 bis 5, 421q SGB III
2	Berufseinstiegsbegleitung § 421s SGB III
Vorbereitung	
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen §§ 61, 61a SGB III
4	Betriebliche Einstiegsqualifizierung § 235b SGB III
(5)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III (u. a. GINCO, Ganzil)
Ausbildung	
X	Berufsausbildungsbeihilfe § 59 ff. SGB III und BAföG
7	Ausbildungsbegleitende Hilfen § 241 SGB III
8	außerbetriebliche Berufsausbildung §§ 242, 421n SGB III
(9)	Förderung aus dem Vermittlungsbudget § 45 SGB III
Bundesprogramme	
Schule	
1	Berufsorientierung in ÜBS und vergleichbaren Berufsbildungsstätten
2	Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung
*	Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland
3***	Schulverweigerung – Die 2. Chance
4	ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“
Vorbereitung	
5	Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen
**	Runder Tisch Produktionsschulen
6	JOBSTARTER CONNECT (Ausbildungsbausteine)
7	Perspektive Berufsabschluss: Strukturförderprogramm, von dem mittelbar junge Menschen am Übergang profitieren
8	IdA – Integration durch Austausch
9***	Kompetenzagenturen
10***	Jugendmigrationsdienste
11***	JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region

Ausbildung	
12****	JOBSTARTER
13	VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
14	Mobilitätsberatung fürs Ausland „Berufsbildung ohne Grenzen“
15	Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt
16	Richtlinien zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt 2010 vom 10. Juni 2010
17	Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs

Gestrichen sind Instrumente, die im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (auch aufgrund der Beratungen in der Ressort-AG) nicht verlängert oder gestrichen wurden.

- () Diese Instrumente werden nicht gezählt, da sie nicht spezifisch für junge Menschen konzipiert wurden, sondern zum allgemeinen Portfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zählen.
- X Berufsausbildungsbeihilfe ist eine Leistung zum Lebensunterhalt. Daher nicht als Instrument gezählt.
- * SchuleWirtschaft ist ein bestehendes Netzwerk auf ehrenamtlicher Basis. Das BMI fördert mit „Netzwerk SchuleWirtschaft Ostdeutschland“ mit geringem Mittelvolumen die Arbeit des Netzwerkes nur zu einzelnen Schwerpunkten in den neuen Bundesländern. Daher nicht als Programm gezählt.
- ** Produktionsschulen sind kein Programm, sie werden bei Bundesprogrammen nicht mitgezählt
- *** Die Initiative JUGEND STÄRKEN ist das Dachprogramm zu den 5 Programmen: Jugendmigrationsdienste, Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance und JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region sowie STÄRKEN vor Ort (letzteres läuft Ende 2011 aus).
- **** JOBSTARTER fördert verschiedene Einzelprojekte. Die 37 KAUSA-Projekte akquirieren zum Beispiel Ausbildungsplätze bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund. Weitere elf Projekte haben die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Teilzeit zum Thema. Dazu gehören aber auch Projekte zum dualen Studium oder mit dem Schwerpunkt Verbundausbildung.

Stand: Dezember 2011

Anlage 2

Länderebene:

Schule

Name des Programms	
Bayern	
1	Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach §§ 33 und 421q SGB III
2	Förderung der Berufsorientierung in überbetr. und vergleichb. Berufsbildungsstätten
3	Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III
4	Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss
Baden-Württemberg	
5	FSJ plus – Realschulabschluss im Freiwilligen Sozialen Jahr
Berlin	
6	einjährige Berufsfachschule
7	MDQM – hier MDQM I und MDQM II
Mecklenburg-Vorpommern	
8	Förderung der Berufsfrühorientierung in MV
9	Förderung von berufsorientierenden Schülerexkursionen
10	Förderung von Schülerfirmen
11	Richtlinie zur Förderung des lebenslangen Lernens
12	Girls Day
13	Produktives Lernen gem. der Verwaltungsvorschrift „Produktives Lernen an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen“ vom 27. April 2009
14	Lehrer in der Schulsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen	
15	Betrieb und Schule (BUS)
16	Ein-Topf
17	ILJA – Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung
18	STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher
19	STARTKLAR – Mit Praxis in die Ausbildung
20	STARTKLAR-PLUS, mit Praxis in betriebliche Beschäftigung und Ausbildung
Rheinland-Pfalz	
21	Fit für den Job
22	Vertiefte Berufsorientierung
Saarland	
23	sozialpädagogische Betreuung für das dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr/die dualisierte Berufsgrundschule/Hauswirtschaft-Sozialpflege, das Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule und die Werkstatt-Schule
24	Modellversuch Reformklassen der Initiative „Du schaffst das!“
25	„Zukunft konkret – Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“
Sachsen	
26	Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung
Sachsen-Anhalt	
27	Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung – Förderbereich C
28	Programm BRAFO

Schleswig-Holstein	
29	Regionale Fachberatung Schule-Betrieb
30	Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt
31	Zukunftsprogramm Arbeit (ZPA) – B.5 Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt
Thüringen	
32	zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung „Berufsvorbereitungsrichtlinie“

Stand: 1. Quartal 2011

Vorbereitung

Name des Programms	
Bayern	
1	Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg	
2	carpo – Assistierte Ausbildung
Berlin	
3	Ausbildung in Sicht (AiS)
4	Berufsqualifizierender Bildungsgang – BQL
5	Berufsorientierung als teilstationäres Angebot nach § 13,2 SGB VIII, Aktivierungshilfe gleiches Angebot in Mischfinanzierung JobCenter-Jugendamt
6	ambulante sozialpädagogische Begleitung und Betreuung im Übergang Schule/Beruf
7	Berufsvorbereitung als teilstationäres Angebot nach § 13,2 SGB VIII als reine Jugendhilfeleistung
Brandenburg	
8	Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe
Bremen	
9	Ausbildung und Jugend mit Zukunft
10	Landesinitiative zur Förderung von arbeitsmarktorientierten Beratungsangeboten
Hessen	
11	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
12	Ausbildungsbudget 2010/2011 2010: Teilbudget Ausbildungsvorbereitung (ehemals FAUB)
Mecklenburg-Vorpommern	
13	Förderung der Kontaktlehrer für Berufs- und Studienorientierung
14	Berufsvorbereitungsjahr – einjährig und zweijährig (gesetzliche Leistung gem. Schulgesetz M-V v. 13. Februar 2006 und Berufsschulverordnung v. 4. Juli 2005)
Niedersachsen	
15	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten
16	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren (PACE)
17	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteur bei den Kammern in Niedersachsen
18	Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung
19	Förderung von innovativen Projekten im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung – Innovative Projekte der beruflichen Bildung
20	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Nordrhein-Westfalen	
21	3. Weg in die Berufsausbildung
22	Werkstattjahr
Rheinland-Pfalz	
23	Vertiefte Berufsorientierung
24	Fit für den Job
Saarland	
25	ESF-Landesprogramm hier Jugendkoordinatoren
26	ESF-Landesprogramm hier Beratung und Orientierung für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule/Beruf
27	ESF-Landesprogramm Qualifizierung für besonders benachteiligte Jugendliche ALG-II-Bezieher zur Ausbildungsvorbereitung
28	ESF-Landesprogramm hier Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche U 25 im ALG-II-Bezug
Sachsen	
29	Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung
30	ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener
Sachsen-Anhalt	
31	Programm STABIL
32	Programm GAJL
33	Ausbildung Alleinerziehender
34	Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen
Schleswig-Holstein	
35	Ausbildung und Integration für Migranten – AIM
36	AQUA
37	Zukunftsprogramm Arbeit: B 7 – Jugendliche Strafgefangene
38	Migrationssozialberatung
39	ZPA – B6 Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25
40	Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“
Thüringen	
41	Förderung praxisnaher Berufsorientierung und- vorbereitung „Berufsvorbereitungsrichtlinie“

Stand: 1. Quartal 2011

Ausbildung

Name des Programms	
Bayern	
1	Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2009
2	Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2009
3	Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen 2008–2013
4	Mobilitätshilfen an Auszubildende 2009
5	Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege im Rahmen des ESF
Brandenburg	
6	Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung im Land Brandenburg
7	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)
8	Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO)
9	Richtlinie Überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft
10	EXAM Förderung des externen Ausbildungsmanagements
11	Einstiegszeit
Berlin	
12	Ausbildungsplatzprogramm Ost (APP) (APPplus) (BAPP)
13	Berufsausbildung als teilstationäres Angebot nach § 13 (2) SGB III, auch als Kooperationsangebot im Verbund mit Jobcenter
Hamburg	
14	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS)
15	Sofortprogramme Ausbildung
16	Ausbildungsagenturen
Hessen	
17	Ausbildungsbudget 2010/2011 2010 noch: Ausbildung in der Migration
18	Ausbildungsbudget 2010/2011 (2010 noch: „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (Asta)“)
19	Ausbildungsbudget 2010/2011 (2010 noch: „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“)
20	Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte
21	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen
22	Ausbildungsstellen für Altbewerber/innen
23	Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen
24	Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Betrieben
25	Ausbildung in Partnerschaften
26	Verbesserung des Ausbildungsumfeldes
27	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb
28	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
29	überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge
30	Qualifizierung von Beschäftigten in KMU

Niedersachsen	
31	Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung
32	Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund (GEMEINSAM)
33	Zuwendungen für Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung
34	Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
Nordrhein-Westfalen	
35	100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen
36	Initiative Jugend in Arbeit plus
37	Starthelfer/innen
38	TEP-Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen
Rheinland-Pfalz	
39	Berufsmentoren
40	Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund
41	Förderung von Ausbildungsverbänden
42	ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
43	Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
Saarland	
44	ESF-Landesprogramm hier Kofinanzierung Ausbildung jetzt
45	ESF-Landesprogramm hier Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche U 25 im ALG-II-Bezug
Sachsen	
46	Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)
47	Landesergänzungsprogramm (LEP)
48	Individuelle Ausbildungspläne (IAP)
49	Zielgruppenförderung
50	Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) (nur teilweise für die Erhebung relevant)
51	Verbundausbildung (nur teilweise für die Erhebung relevant)
52	Zusatzqualifikationen (nur teilweise für die Erhebung relevant)
53	Richtlinien des SMWA zur Mittelstandsförderung vom 16. Januar 2009 (ÜBS-Förderung)
Sachsen-Anhalt	
54	Förderung der Verbundausbildung/Zusatzqualifikationen
55	Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung Förderbereich C
56	Ausbildungsplatzprogramm Ost/Landesergänzungsprogramm
57	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen
Schleswig-Holstein	
58	ZPA-B1: Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
59	ZPA-B2: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk
60	ZPA-B3 Ausbildungsplatzakquisition
61	ZPA-B3 Ausbildungsplatzakquisition in Migrantenbetrieben
62	ZPA-B3 Ausbildungsplatzakquisition für Teilzeitausbildung
63	ZPA-B4: Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein
64	Ausbildung und Integration für Migranten – AIM
65	ZPA-B8: Transnationale Maßnahmen für Jugendliche

Thüringen	
66	zur Förderung der beruflichen Erstausbildung „Ausbildungsrichtlinie“
67	zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration
68	RL für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder „Zukunftsinitiative-Lehrstellen“